

# Landtag tritt nach langer Beratung auf Vorlage zur AHV-Revision ein

**Debatte** Der Landtag ist gestern einhellig auf die Gesetzesvorlage zur AHV-Revision eingetreten. Ob die Reform damit aber schon in trockenen Tüchern ist, bleibt abzuwarten. Bis zur zweiten Lesung hat die Regierung zahlreiche Vorschläge zu prüfen.

VON HOLGER FRANKE

Man könne nur an den Einnahmen, also Beiträge der Versicherten und des Staates, und den Ausgaben, also den Parametern der Rente schrauben. Mehr geht nicht. «Auch runde Tische, weitere Arbeitsgruppen und Kommissionen können nichts an der Tatsache ändern, dass Geld nicht auf den Bäumen wächst», so Pedrazzini. 20 Millionen Franken hat die Regierung bekanntlich geplant - dies erschien bereits vor der Landtagsdebatte vom Tisch zu sein. 30 Millionen wurden bereits genannt - gestern

war auch von einem Staatsbeitrag von 40 Mio. Franken die Rede. Oder eine Kopplung des Staatsbeitrages an das Umlagedefizit der AHV. Ein Vorschlag, den VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser ins Spiel brachte und der durchaus Anklang zu finden schien. Im Hinblick auf den künftigen Staatsbeitrag bleibt aber die Frage, wie dieser künftig finanziert werden soll. «Ich wäre dankbar, wenn diejenigen, die höhere Staatsbeiträge for-

«Wo sollen  
bessere Lösungen  
herkommen?»

**MAURO PEDRAZZINI**  
REGIERUNGSRAT

dern, sagen würden, wie sie das finanzieren wollen», fragte folgerichtig der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert. Vorschläge dafür gab es durchaus auch. «Ich unterstelle, dass gewisse Dividendenausschüttungen mit vollem Bewusstsein an den Sozialversicherungen vorbeigeschickt werden», ortete FBP-Fraktionssprecherin Christine Wohlwend bislang nicht ausgeschöpftes Potenzial und sprach von Sozialbetrug. Diesen und weitere

Vorschläge wird die Regierung bis zur zweiten Lesung prüfen.

## **AHV reagiert optimistisch**

AHV-Direktor Walter Kaufmann zeigte sich gegenüber dem «Volksblatt» zufrieden mit dem Verlauf der Debatte. Schliesslich hätte der Landtag das Thema auch einfach bis zur nächste Mandatsperiode aufschieben können. «Zu hoffen bleibt, dass es nicht doch noch in Geplänkel hinauslaufen wird, sondern dass der Gesetzgeber sich zu einer Lösung zusammenraufen kann.»

Landtag Seiten 4 und 5

## AHV-Revision nimmt erste wichtige Hürde im Landtag

**Zukunftsweisend** Es war keine leichte Geburt. Doch am Ende entschieden die Abgeordneten einhellig, auf die Gesetzesvorlage zur AHV-Revision einzutreten. Nicht ohne der Regierung zahlreiche Anregungen mit auf den Weg zu geben.

VON HOLGER FRANKE

Am Ende war das Ergebnis eindeutig. Alle 25 Abgeordneten sprachen sich für Eintreten auf die Regierungsvorlage aus. Was aber nicht heisst, dass die Regierung bis zur zweiten Lesung keine Arbeit mehr hat. Ganz im Gegenteil: Mehrfach fiel der Begriff «Wunschkonzert» - über rund vier Stunden hatten die Abgeordneten zuvor über Wege und Vorschläge diskutiert, wie die liechtensteinische AHV am besten langfristig fit für die Zukunft gemacht werden kann. Deren Reserven belaufen sich zwar auf 11,2 Jahresausgaben. Somit besteht oberflächlich gesehen ein geringer Handlungsdruck. «So hört man denn auch da und dort Stimmen, wonach wir viel Zeit haben und daher heute noch nicht handeln sollten», sagte der FDP-Abgeordnete Alois Beck. Seiner Ansicht nach müsse man aber dennoch jetzt handeln. In diesem Zusammenhang verwies Beck auf Peter Sellers, welcher die Zukunftsforschung wie folgt definierte: «Die Kunst, sich zu kratzen, bevor es einen juckt», zitierte der FDP-Abgeordnete. «Ich meine, diese Herausforderung, nämlich die Kunst sich zu kratzen, bevor es einen juckt, stellt sich uns auch bei der AHV-Revision.» Werden keine Massnahmen ergriffen, so würden die heute sehr hohen Reserven innerhalb einer Generation von Erwerbstätigen verbraucht. Und dies würde die Last auf die kommenden Generationen verschieben, was nicht verantwortbar sei. «Werden keine oder nicht ausreichende Massnahmen ergriffen, droht ein Debakel wie bei der staatlichen Pensionskasse - allerdings in einer noch ganz anderen Grössenordnung.» Das vorgeschlagene Massnahmenbündel bezeichnete Beck als sehr ausgewogen. Die Regierung



«Wer jetzt sagt, dass man doch ruhig einige Dutzend Millionen pro Jahr drauflegen könnte, möge mir erklären, wo diese zu holen sein sollen.»

MAURO PEDRAZZINI  
REGIERUNGSRAT

sol zudem verpflichtet werden, mindestens alle fünf Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten mit einem Zeithorizont von zwanzig Jahren einzuholen. Fallen die Reserven der AHV am Ende der Betrachtungsperiode gemäss diesen Berechnungen unter fünf Jahresausgaben, so ist sie verpflichtet, dem Landtag ein Massnahmenpaket vorzulegen. «Diese gesetzliche Selbstbindung begrüsse ich sehr», sagte Alois Beck.

### Blick auf künftige Generationen

Manfred Batliner versuchte in seinem Votum, die geplanten Anpassungen bei der AHV einzuordnen, und darauf hinzuweisen, wie gut es den Liechtensteinern jetzt geht und wie es früher war. «Zum Schluss kommt nur eine Erkenntnis: Es ging uns noch nie besser als heute. Und zwar allen, aber auch wirklich allen. Seien es die sozial Schwächeren, der Mittelstand oder auch die Reichen. Seien es die Kinder, die Erwachsenen, Erwerbstätigen und seien es auch die Rentner», sagte Batliner. Er äusserte in diesem Zusammenhang die Hoff-

nung, dass die Bereitschaft aller Betroffenen gegeben ist, von dem derzeitigen höchsten Lebensstand einen kleinen Rückschritt in Kauf zu nehmen, um die Zukunftschancen der Jugend nicht allzu hoch zu belasten. Batliner regte aber auch an, die Geldflüsse im Hinblick auf den Staatsbeitrag zu beachten. «Die Erhöhung hat aber auch Grenzen. Damit meine ich nicht die Grenzen des Staatshaushaltes, sondern die Grenzen, wohin diese Gelder künftig fliessen, nämlich abfliessen.» Durch Liechtensteins hohen Anteil an Grenzgängern würden die AHV-Renten und damit auch das Weihnachtsgeld in Zukunft grösstenteils ins Ausland fliessen.

### Zahlung ohne Leistung kritisiert

Fraktionskollege Johannes Kaiser zeigte sich kritisch. Im Hinblick auf die geplante lebenslange AHV-Beitragspflicht monierte er, dass dies auch die Einführung einer lebenslangen Beitragspflicht an die Arbeitslosenversicherung bedinge. «Diese obligatorische Verpflichtung, in zwei Versicherungen einzahlen zu müssen, bringt den Versicherten seitens der AHV und der ALV keinerlei Versicherungsleistung», kritisierte der FDP-Abgeordnete. Im Hinblick auf den künftigen Staatsbeitrag sprach sich Kaiser für eine Höhe von 30 Millionen Franken aus. «Über die angemessene Höhe beziehungsweise Festlegung des Staatsbeitrages an die AHV ab dem Jahr 2018 wird sicherlich noch debattiert werden. Für mich ist auch flankierend eine potenzielle Mehrwertsteuererhöhung der Schweiz in die Überlegungen miteinzubezie-

hen, da dann ein Prozentsatz der Mehrwertsteuer zweckgebunden der AHV zukommen gelassen werden kann.» Darüber hinaus sollte seiner Ansicht nach die 13. AHV-Rente in der heutigen Form beibehalten werden.

### Ringeln um den Staatsbeitrag

Bereits im Vorfeld hatte es erhebliche Diskussionen um die künftige Höhe des Staatsbeitrages zur AHV gegeben. 20 Millionen Franken hatte die Regierung vorgeschlagen, VU und FDP hatten kürzlich 30 Millionen Franken ins Spiel gebracht, 40 Millionen Franken wurden nun gestern unter anderem von der Freien Liste genannt. Elfried Hasler ortete hierbei gestern bereits mögliche Wahlgeschenke und mahnte, dass ein möglichst hoher Staatsbeitrag «mit Sicherheit ein Bumerang» wäre und am Ende alle belasten würde. VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser regte unter anderem an, über eine Kopplung des Staatsbeitrages an das Umlagedefizit der

AHV oder auch über weitere Modelle der Kopplung des Staatsbeitrages an die Finanzkennzahlen des Staates oder der AHV nachzudenken. Regierungsrat Mauro Pedrazzini verglich die Sanierung der PVS mit der der AHV: «PVS und die AHV sind letztlich Versicherungssysteme und daher dürfen nicht sozialromantische Sichtweisen oder Sichtweisen der politischen Opportunität im Vordergrund stehen, sondern versicherungstechnische.» Eile ist also geboten. Einmal mehr verteidigte Pedrazzini dabei die Vorlage und fragte: «Wo sollen bessere Lösungen herkommen?»



### Johannes Kaiser (FBP)

Erwerbstätige im Rentenalter haben die volle Krankenkassenprämie selbst zu bezahlen, was eine deutliche Mehrbelastung ist. Zumindest müsste hier als Gegenleistung der Arbeitgeberbeitrag während der AHV-Pflicht beibehalten werden. Sich Vorteile zu nehmen und Nachteile zu belassen ist keine faire Politik! Ich habe stets den Standpunkt vertreten, dass es derzeit noch zu viele Seniorinnen und Senioren gibt, die über keine zweite Säule verfügen und unter Umständen noch eine minimale AHV-Rente haben. Sie sind auf die 13. AHV-Rente angewiesen. Ich empfehle daher, die 13. AHV-Rente auf dem jetzigen Niveau zu belassen. Der Schaden einer Abschaffung ist weit grösser als der Gewinn. Ausserdem ist eine Kürzung des Staatsbeitrages um rund 40 Millionen Franken auf 20 Millionen Franken für mich zu rigoros. Auch vonselten der AHV wird auf die Gefahr hingewiesen, dass dies zu grossen Umwälzungen auf die Menschen führen würde. Aus diesen Gründen plädiere ich, den Staatsbeitrag auf mindestens 30 Millionen Franken festzulegen.



### Elfried Hasler (FBP)

Auch bei der staatlichen Pensionskasse wollte die Politik lange niemandem wehtun. Es wurde auf Zeit gespielt. Uns allen sind die gravierenden Folgen dieser Untätigkeit noch in frischer Erinnerung. Mit dieser AHV-Revision liegt jetzt wieder einmal ein Bündel mit unangenehmen Massnahmen vor uns. Mit der Anhebung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, der Erhöhung des Rentenalters, der Senkung des Staatsbeitrages und einen vorübergehenden Verzicht auf den Teuerungsausgleich liegen Massnahmen auf dem Tisch, mit denen sich wohl kein Politiker beliebt macht. Die Verlockung ist gerade im Hinblick auf das nahende Wahlkampfjahr gross, sich beim Wähler durch politisches Geplänkel oder falsch verstandene Grosszügigkeit ins vermeintlich rechte Licht zu rücken. Der Landtag kennt die Prognosen und die Regierung hat die Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ich hoffe, die Mitglieder dieses Parlaments können dieser Verlockung widerstehen und nehmen ihre Verantwortung zum Wohle der AHV als auch des Staatshaushaltes wahr.



### Manfred Batliner (FBP)

Wie gut geht es uns denn? Meine Erkenntnis mit Blick auf diverse Transfer- und Sozialleistungen: Es ging uns noch nie besser als heute. Und zwar allen, aber auch wirklich allen. Seien es die sozial Schwächeren, sei es der Mittelstand und auch die Reichen. Seien es die Kinder, die Erwachsenen, Erwerbstätigen und seien es die Rentner. Nun sind wir an einem Punkt angelangt, an dem wir unseren Lebensstandard ein wenig reduzieren müssen, weil wir länger leben und damit die finanzielle Absicherung auf mehr Jahre verteilen müssen. Wir müssen ihn aber auch reduzieren, um nicht die gesamten Reserven unserer Jugend zu verbrauchen. Es kann nicht sein, dass wir Reserven abbauen, nur mit der Begründung, dass wir es verdient hätten. Durch unseren hohen Anteil an Grenzgängern werden unsere AHV-Renten und auch das Weihnachtsgeld zum grossen Teil ins Ausland abfliessen. Der Staat hat auch die Pflicht, den Geldfluss und die Transferleistungen zu betrachten und zu prüfen, wem, wohin, wie viel zufließt.



### Christoph Wenaweser (VU)

Den Mahnruf des Kollegen Elfried Hasler habe ich gelassen angehört, denn ich kann Ihnen versichern, unsere Fraktion wird sich sehr konstruktiv an der Debatte beteiligen und ihren Teil dazu beitragen, dass wir letztlich mit einer von breitem Konsens getragenen Gesamtlösung kommen werden. Ich spreche mich für den Erhalt von möglichst hohen Reserven aus, ein grosses Fondsvermögen kommt einer Milchkuh gleich, die man nicht zu sehr vom Futter nehmen und abmagern lassen darf. Zu erheblich ist der Einfluss des Vermögens auf die Sicherung der Vorsorgewerke. Alles, was wir an Massnahmen beschliessen, wird die Entwicklung der Reserven unmittelbar beeinflussen. Einen politischen Konsens über die Höhe des langfristig zu erhaltenden Fondsvermögens erachte ich deshalb als unerlässlich. Insgesamt ist für mich Eintreten auf die von der Systematik her sehr gute Vorlage, für die ich mich beim Gesellschaftsminister bedanke, ausser Frage. Sie bietet eine ausgezeichnete Diskussionsgrundlage und diese Diskussion müssen wir führen.



### Viola Lanter-Koller (VU)

Die langfristige finanzielle Sicherung der AHV ist wichtig und es ist richtig, dass wir nicht sehenden Auges diese Grundfestung im ganzen Sozialversicherungswesen gefährden, sondern sie nachhaltig stärken. Auch ist es Fakt, dass ab 2018 kein Beitrag des Staates mehr vorgesehen ist, demzufolge auch hier ein Beschluss zu fassen ist. Was diesen Beschluss betrifft, so kann ich mich, vollumfänglich den Worten unseres Fraktionsprechers Christoph Wenaweser anschliessen und plädiere ebenfalls für eine Flexibilisierung des Staatsbeitrages. Dass dies möglich ist, zeigt gerade auch die jährliche Festlegung des Staatsbeitrages an die obligatorische Krankenversicherung. Auch hier wurde ein Mechanismus gefunden, eine Bandbreite zu definieren, innerhalb welcher der Landtag den jährlichen Staatsbeitrag festlegt. Ein Punkt, der in der Regierungsvorlage zu kurz kommt, ist die Möglichkeit eines Teilrentenbezugs. Arbeitnehmende sollen sich zeitlich gestaffelt aus dem Berufsleben zurückziehen und dabei weiter rentenbildend AHV-Beiträge einzahlen können.



Helen Konzett Bargetze (FL) Erich Hasler (DU)

Die AHV ist eine zentrale sozialpolitische Institution und für die Menschen in Liechtenstein von überragender Bedeutung. Die Freie Liste beobachtet mit Sorge, wie sich die Regierung aus dieser wichtigen Institution immer mehr zurückziehen möchte. Wir haben es hier mit einer weiteren Sparvorlage der Regierung zu tun. Es ist eine richtungsweisende Entscheidung, ob wir weiterhin im gleichen Ausmass Verantwortung für unsere sozialen Institutionen übernehmen wollen oder nicht. Klar ist für uns, dass wir für eine generelle Kürzung der AHV-Renten nicht zu haben sind. Von einer generellen Tilgung des halben Weihnachtsgeldes durch die Inflation hält die Freie Liste demnach wenig. Über eine leichte Senkung des Staatsbeitrages an die AHV auf 40 Millionen Franken kann diskutiert werden. Aber die von der Regierung vorgeschlagene Kürzung von jetzt über 50 Millionen Franken auf 20 Millionen Franken ab 2018 ist zu drastisch. Aus Sicht der Freien Liste muss der Staatsbeitrag mindestens 40 Millionen Franken betragen.



In Liechtenstein ist man nun im Begriff, sich von einem langjährigen Finanzierungsmodell abzuwenden. Dies zum Schaden der zukünftigen Generationen. Die Frage ist, warum hat man sich denn von diesem langjährigen Finanzierungsmodell abgewendet? Nun, die Regierung hat eine sehr einfache und klare Antwort – das drohende Staatsdefizit. Hier setzt die Regierung klare Prioritäten, nämlich dass die Sicherung des Staatshaushaltes der Sicherung der AHV vorgeht. Dass diese Revision den Bürgern mit der Begründung verkauft wird, die AHV langfristig sichern zu wollen, das stellt für mich einen Etikettenschwindel dar. In Tat und Wahrheit geht es um die Sanierung des Staatshaushaltes und nicht um die Sicherung der AHV. Dass sich der Staat klammheimlich aus der Verantwortung zieht, ist für mich nicht akzeptabel. Die Kürzung des Staatsbeitrages bedeutet, dass die Jahrgänge 1958 und jünger nicht für die Sanierung der AHV, sondern für die Sanierung des Staatshaushaltes ein Jahr länger arbeiten müssen.



## AHV-Direktor: «Am Staatsbeitrag darf das Ganze nicht scheitern»

**Reaktion** AHV-Direktor Walter Kaufmann zeigte sich offen gegenüber den Vorschlägen der Landtagsabgeordneten, wie der Staatsbeitrag an die AHV in Zukunft aussehen könnte.

VON DANIELA FRITZ

In einer ersten Reaktion zeigte sich AHV-Direktor Walter Kaufmann gegenüber dem «Volksblatt» froh, dass der Landtag Eintreten auf die Vorlage der Regierung zu einer Neuregelung des Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV beschlossen hat. «Es wäre ja auch denkbar gewesen, dass er die Behandlung ganz einfach auf die nächste Mandatsperiode aufschiebt», ist Kaufmann erleichtert. Aus Sicht der AHV-Anstalt sei es aber die richtige Entscheidung, die Behandlung des Themas jetzt anzupacken und jetzt die Massnahmen zu beschliessen, die in Zukunft greifen sollen.

Zudem ist Kaufmann froh, dass der Landtag das Thema Staatsbeitrag an die AHV «umfassend, ernsthaft und mit neuen und prüfenswerten Vorschlägen – beispielsweise flexiblen und dynamischen Lösungen mit Ober- und Untergrenzen – diskutiert». Am Staatsbeitrag dürfe das Ganze nicht scheitern. «Hier ist es wichtig, schnell zu einer Lösung zu kom-

men, mit welcher auf der einen Seite die Regierung für den Staatshaushalt und auf der anderen Seite der AHV-Verwaltungsrat für den Fonds der AHV-Anstalt langfristig und verlässlich planen kann», betonte der AHV-Direktor.

### Lösung statt Problem weitergeben

Neben dem Staatsbeitrag wurden im Landtag auch Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV thematisiert. Während die Rente für die heutigen Pensionisten ohnehin gesi-

chert sei, wären diese Massnahmen gemäss Kaufmann vor allem für die jüngeren und zukünftigen Kunden der AHV entscheidend, schliesslich seien diese künftige Leistungsbezüger und Beitragszahler. «Wir müssen ihnen eine Lösung geben und nicht ein Problem liegen lassen», stellte Kaufmann die Dringlichkeit klar. In der Eintretensdebatte hätten die Abgeordneten bereits viele konstruktive Vorschläge angesprochen. Es gebe aber auch bemerkenswert viel Konsens, so zum Beispiel beim Grundsatz, dass das Referenzalter (ordentliches Rentenalter) erhöht werden müsse. «Ob das nun «sofort» erfolgen soll oder mit etwas mehr Vorlaufzeit, scheint noch offen. Aber es scheint klar, dass es zu einer Anpassung kommt, die noch in dieser Mandatsperiode beschlossen werden dürfte», schätzt der AHV-Direktor. Zu hoffen bleibe, dass die Debatte nicht doch noch in «Geplänkel» hinauslaufe, sondern sich der Gesetzgeber zu einer Lösung zusammenraufen könne.



Walter Kaufmann, Direktor der AHV. (Foto: Paul Trummer)